



Hygienekonzept

Eimbeckhausen, den Juli.2021

Der Schießstand des Schützenvereins Eimbeckhausen darf momentan nur von Vereinsmitgliedern benutzt werden. Gäste und Zuschauer dürfen das Gelände des Schießstandes momentan leider nicht betreten.

Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Corona Verordnung des Landes Niedersachsen und den örtlichen Behörden.

- Es besteht Maskenpflicht (geeignete Mund-Nase-Bedeckung) im gesamten Gebäude der Schießsportanlage (außer beim Schießen).
- Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (außer beim Schießen).
- Maximale Personen auf dem
 - LG-Stand 8 Schützen plus Aufsicht
 - KK-Stand 50 m 6 Schützen plus Aufsicht
 - KK-Stand 100m 2 Schütze plus Aufsicht
 - Pistolenstand 5 Schützen plus Aufsichtdie Aufsichten haben eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
- Wer Krankheits- oder Fiebersymptome aufweist, hat zum Schießstand keinen Zutritt.
- Beim Schießen in der LG-Halle ist zur Belüftung die Tür zum Innenhof und die Tür zur LG-Halle zu öffnen.
- Auf die Nutzung der Toilette ist möglichst zu verzichten. Sollte dies nicht gelingen ist sie anschließend zu desinfizieren.
- Der benutzte Stand und ggfls. genutzte Vereinswaffen müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. Entsprechende Mittel stehen zur Verfügung.

Mit Schützengruß

Uwe Holle
1. Schießwart